Mitteilungen des Gemeindevorstandes
für die Sitzung
der Gemeindevertretung am 23.10.2026

Friedhofsgarten – Beginn der Baumaßnahmen

Die Bauarbeiten zur Herstellung des Friedhofsgartens haben inzwischen begonnen. Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die bauliche und gärtnerische Gestaltung der vorgesehenen Fläche. Ziel ist es, einen ansprechend gestalteten und dauerhaft pflegegerechten Bereich zu schaffen, der sich harmonisch in das bestehende Friedhofsgelände einfügt.

Während der Bauphase findet eine enge Abstimmung zwischen dem Friedhofsamt und dem ausführenden Garten- und Landschaftsbaubetrieb statt. Dadurch soll ein möglichst reibungsloser Bauablauf gewährleistet und insbesondere sichergestellt werden, dass Beeinträchtigungen von Trauerfeiern und Bestattungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Bauarbeiten werden hierzu nach Möglichkeit auf die jeweiligen Termine abgestimmt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist nach derzeitigem Planungsstand noch für das laufende Jahr 2026 vorgesehen. Voraussetzung hierfür sind ein weiterhin planmäßiger Bauablauf sowie geeignete Witterungsverhältnisse.

Forstliche Förderung – Fördermitteleingänge 2025

Im Bereich der forstlichen Förderung konnten im Haushaltsjahr 2025 Fördermittel in Höhe von insgesamt 36.320 € vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um Fördermittel aus verschiedenen forstlichen Förderprogrammen, die zur Unterstützung der Waldbewirtschaftung und forstlicher Maßnahmen beitragen. Die Fördermittel aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (KLAWAM) sind in diesem Betrag nicht enthalten

Streuobstwiesenweg Pfaffenwiesbach – Aktueller Sachstand

Nachdem das Projekt zur Errichtung eines Streuobstwiesenweges in Pfaffenwiesbach bereits am 22.06.2026 im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss vorgestellt wurde, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.09.2026 die Umsetzung einstimmig beschlossen. Aktuell finden die abschließenden Abstimmungen mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain zur erforderlichen Kooperationsvereinbarung statt. Nach deren Abschluss können die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts eingeleitet werden.

Besonders erfreulich ist die finanzielle Unterstützung durch die Firma Heraeus, die zugesagt hat, die Kosten für die Informationstafeln zu übernehmen. Im Gegenzug soll das Unternehmenslogo auf den Tafeln dargestellt werden. Dadurch soll der Streuobstwiesenweg voraussichtlich ohne eigene finanzielle Aufwendungen der Gemeinde realisiert werden können.

Darüber hinaus hat die Firma Heraeus die Spende von weiteren 20 Obstbäumen im Gesamtwert von 2.000 € für die Streuobstwiese auf der Rothwiese zugesagt. Die Pflanzung der Bäume soll im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion unter Beteiligung des Unternehmens erfolgen.
Mit beiden Vorhaben wird ein wertvoller Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der örtlichen Streuobstbestände sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt geleistet.

Aktueller Stand Ausgleichsmaßnahmen B-Pläne Wehrheim 2000 bis 2023

Die vorgelegte Übersicht umfasst Maßnahmen aus den Gemarkungen Wehrheim, Friedrichsthal, Pfaffenwiesbach und Obernhain. Die zugehörigen Planungen stammen überwiegend aus den Jahren 1991 bis 1999.
Ziel ist es, dem zuständigen Ausschuss einen Überblick über den dokumentierten Umsetzungsstand zu geben, bestehende Unklarheiten aufzuzeigen und das weitere Vorgehen bei der Überprüfung offener Maßnahmen darzustellen.
Die Maßnahmen betreffen insbesondere Extensivgrünland, Baum- und Heckenpflanzungen, Pflanzgebote, Gewässerrandstreifen sowie die Entwicklung naturnaher Flächen.

Inhalt

Große Lache / Mühlberg - Teil I 3
Große Lache II – Kindergarten Große Lache 4
Im Banngarten / Am Holzbach 5
Am Joseph 6
Am Joseph I 7
Am Joseph II 8
Zur Bendermühle - Innenbereichsatzung 9
Saalburgstraße Schöne Aussicht 10
Forsthausstraße 11
Kleingartenanlage Anspacher Straße 12
Töpferstraße / Anspacher Straße 13
Heßberg 14
Obernhain I 15
Fazit und weiteres Vorgehen 16

B-Plan Name:	**Große Lache / Mühlberg - Teil I**
	Die Ausgleichsmaßnahmen wurden überwiegend umgesetzt. In Obernhain wurden 19 von 20 Winterlinden gepflanzt. In Friedrichsthal erfolgten die Pflanzungen leicht versetzt. Die Grünlandmaßnahmen sind umgesetzt.
Aktueller Stand:	Ausstehend ist die Pflanzung von 27 Obstbäumen im Bereich Bügel, da sich die Flächen nicht im Gemeindeeigentum befinden.

B-Plan Name:	**Große Lache II – Kindergarten Große Lache**
	Geänderte Bepflanzung im Bereich Spielplatz, mit UNB angestimmt.
Aktueller Stand:	Es werden noch drei Elsbeeren gepflanzt.

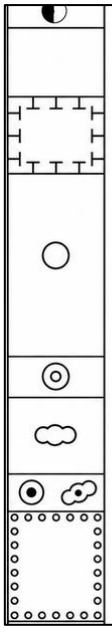

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: zweimähdiges Extensivgrünland

Anpflanzung von Stieleichen (Quercus robur), Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus) und/oder Winterlinden (Tilia cordata): Es sind solitäre mit einem Stammumfang von mind. 14-16 cm zu pflanzen. Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 6 m² große, als Pflanzinsel angelegte Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen.

Anpflanzung von Eschen (Fraxinus excelsior)

Anpflanzung von Laubsträuchern gemäß Artenliste 2 (mind. 10 Einzelpflanzen pro Symbol, Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 4-6 Exemplaren)

Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen: Pro Grundstück ist je angefangene 100 m² Pflanzfläche mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen (vgl. auch 6.16).

B-Plan Name: **Im Banngarten / Am Holzbach**

Aktueller Stand: Ausgleichsmaßnahmen größtenteils umgesetzt. Standort für geplante Apfel Hochstämme sehr ungeeignet. Verständigung mit UNB auf Edelkastanie

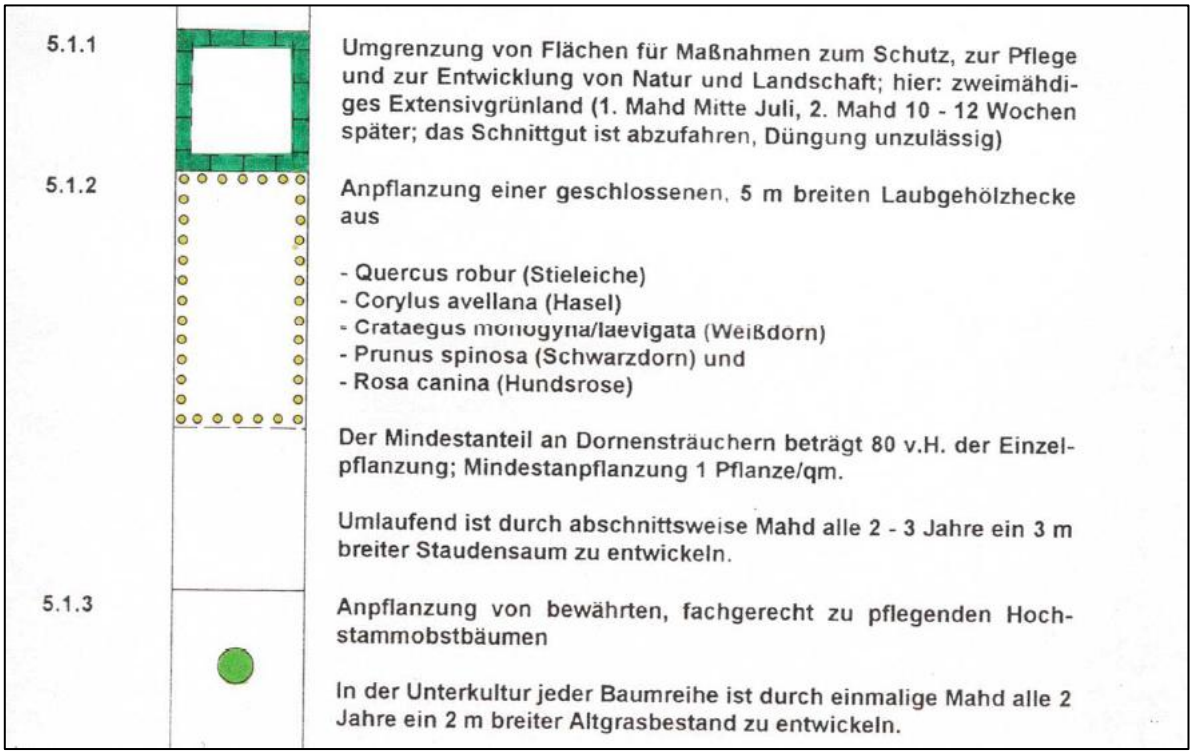

B-Plan Name:	**Am Joseph**
Aktueller Stand:	Erhalt von Hochsammobstbäumen und Gartenbewirtschaftung findet statt. Die vorgesehenen Extensivgrünlandmaßnahmen sowie die Pflanzung von insgesamt 25 Weiden und Erlen wurden nicht umgesetzt, da sich die Flächen nicht im Gemeindeeigentum befinden.

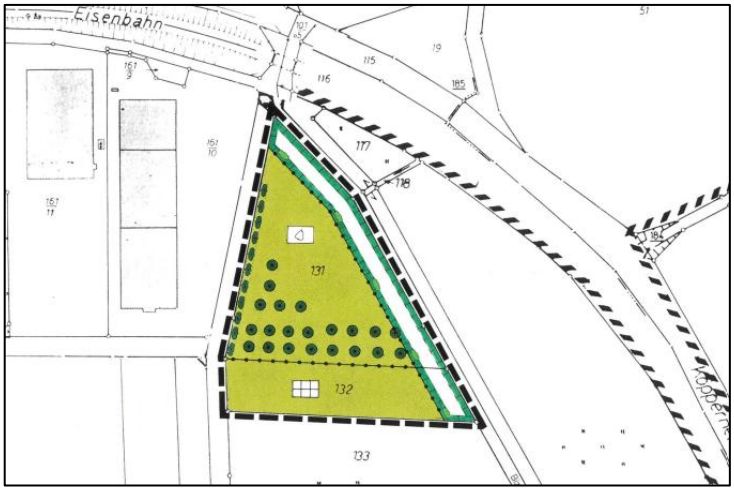

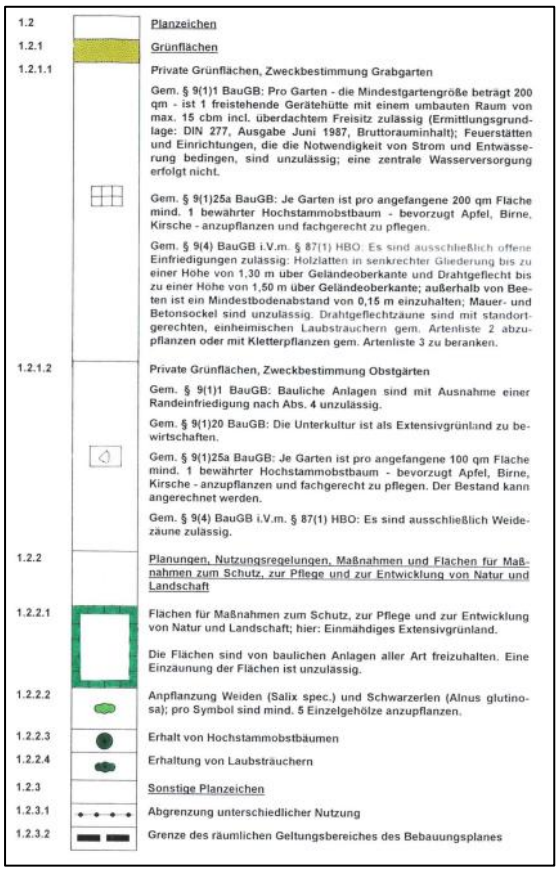

B-Plan Name:	**Am Joseph I**
Aktueller Stand:	Die vorgesehenen Ergänzungspflanzungen von Hochstamm-Apfelbäumen und Kastanien entlang der insgesamt 600 m langen Baumreihen wurden umgesetzt.

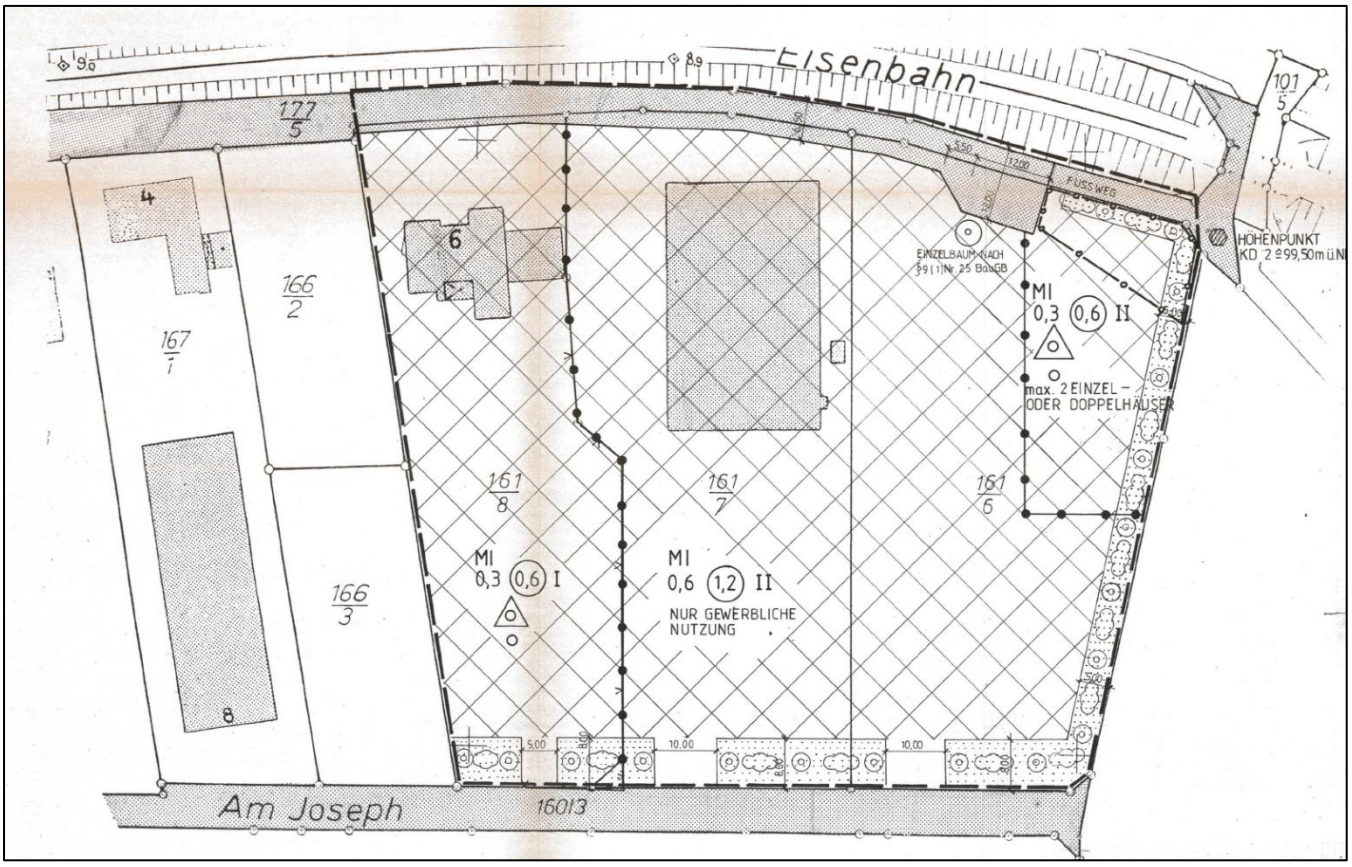

B-Plan Name: **Am Joseph II**

Aktueller Stand: Ausgleichsfläche nicht in Gemeindeeigentum

1.2.7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.2.7.1 **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft als eigenständige Widmung (§ 9(1)20 BauGB)**

1.2.7.1.1 Zweischuriges Extensivgrunland; Mahd Ende Juni und Ende September, das Schnittgut ist (in getrocknetem Zustand) abzufahren, Düngung ist unzulässig.

Vorbereitung: Der Acker ist zunachst durch Schnittgut aus geeigneten Wiesen der naheren Umgebung in Grünland zu uberfuhren (Heumulchauflage). Mit aufkommender Grunlandvegetation ist die Flache 5 Jahre 3 x jährlich ab Mitte Mai zu mahen, das Schnittgut ist (in getrocknetem Zustand) abzufahren, Dungung ist unzulassig.

Bauliche Anlagen sind unzulässig.

1.2.7.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

1.2.7.2.1 Gärtnerisch anzulegender und zu unterhaltender Teil der nicht-überbaubaren Grundstücksflächen (Mindestanteil)

Je angefangene 150 qm Pflanzfläche ist mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum - Apfel, Birne, Süßkirsche - anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen. Der Bestand kann zur Anrechnung gebracht werden.

Innerhalb der Pflanzflächen sind baulichen Anlagen unzulässig; Ausnahmen: Gartenlauben mit max. 30 cbm umbautem Raum, Anlagen zur Eigenkompostierung und zur Sammlung/Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden nicht-verwertbaren Niederschlagswassers

1.2.7.2.2 Anpflanzung geschlossener Laubgehölzhecken aus

Acer campestre - Feldahorn
Corylus avellana - Hasel
Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn
Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdorn
Prunus spinosa - Schwarzdorn
Rosa canina - Hundsrose
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Salix caprea - Salweide

Mindestanpflanzung 1 Strauch/Baum/qm, Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 6 - 8 Exemplaren, Anteil der Dornensträucher mind. 70 % der Einzelpflanzen. Im Abstand von je 10 sind als Überhalter einzustreuen

Alnus glutinosa - Schwarzerle
Fraxinus excelsior - Esche
Quercus robur - Stieleiche

Südseitig ist jeweils ein 3 m breiter Krautsaum zu entwickeln (abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre im September)

1.2.7.3 Anpflanzung von großkronigen Laubbäumen der folgenden Arten (Solitäre, STU 14-16 cm):

Artenliste 1 (innerhalb der Baugebiete)

Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Quercus robur - Stieleiche
Tilia cordata - Winterlinde

Bei Anpflanzungen außerhalb größerer Grunflächen ist eine als Pflanzinsel anzulegende Baumscheibe ≥ 8 qm je Baum vorzusehen.

Artenliste 2 (auf den Flächen für Ausgleichsmaßnahmen)

Fraxinus excelsior - Esche
Alnus glutinosa - Schwarzerle
Salix alba - Silberweide
Salix viminalis - Kopfweide

1.2.7.4 Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern und Schnitthecken gemäß Artenliste 2; Mindestanpflanzung 10 Einzelpflanzen pro Symbol, Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 6 - 8 Exemplaren, blühende Ziersträucher konnen bis zu einem Anteil von 30 % der Einzelpflanzen eingestreut werden.

B-Plan Name:	**Zur Bendermühle - Innenbereichsatzung**
Aktueller Stand:	Der vorgesehene Pflanzstreifen wurde auf einer von drei Teilflächen umgesetzt. Die übrigen Pflanzungen stehen aus, da sich die Flächen nicht im Gemeindeeigentum befinden.

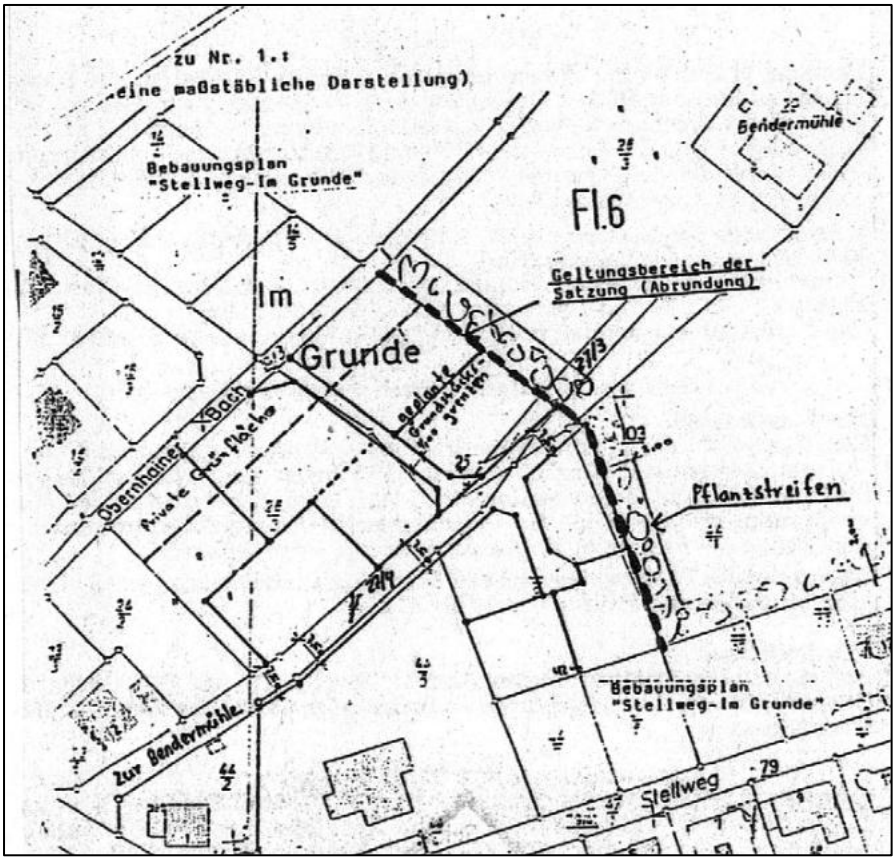

B-Plan Name: **Saalburgstraße Schöne Aussicht**

Aktueller Stand: Die festgesetzte öffentliche Grünfläche mit Erhalt des vorhandenen Baumbestandes ist umgesetzt.

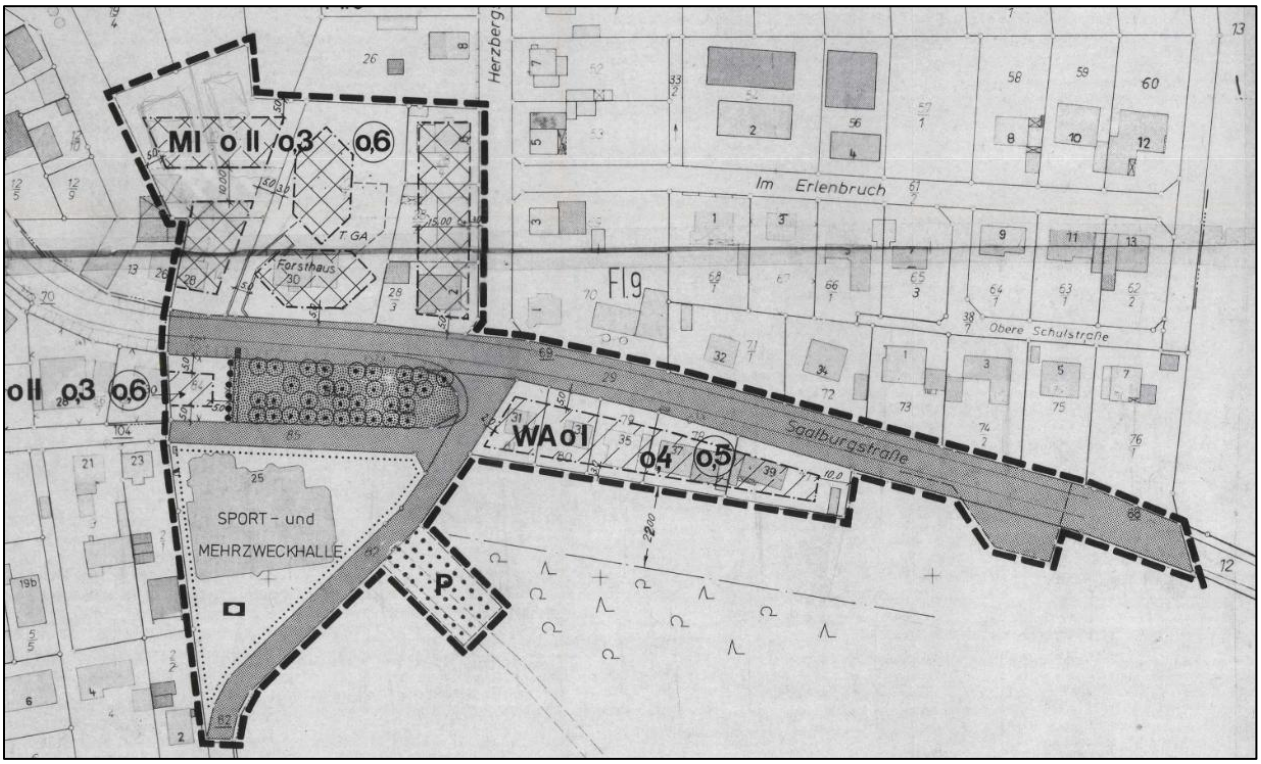

4. Erhaltung vorhandener Gehölzbestände.

Der vorhandene Bewuchs ist soweit wie möglich zu schonen. Gesunde Bäume mit mehr als 60 cm Stammumfang - gemessen in 1,0 m Höhe - sind zu erhalten. Falls durch die Erhaltung dieser Bäume die Durchführung zulässiger Bauvorhaben unzumutbar erschwert wird, sind Ausnahmen zulässig, wenn an anderer Stelle des Grundstückes für eine angemessene Ersatzpflanzung Sorge getragen wird. In jeder Phase der Baudurchführung sind die zu erhaltenden Bäume vor schädigenden Einflüssen zu bewahren (s. Deutsche Normen: "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, DIN 18920, Okt. 1973).

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind mindestens zu 80 % als Garten- oder Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Diese Flächen sollen eine 25 %-ige Baum- und Strauchbepflanzung einschließen (1 Baum entspricht dabei 20 qm, 1 Strauch 4 qm).

Die Baum- und Straucharten sind aus der Pflanzliste zu wählen:

Pflanzliste:

Obsthochstämme (alle Sorten)
Vogelbeere - Sorbus aucuparia
Birke - Betula pendula
Aspe - Populus tremula
Linde (w.) - Tilia cordata
alle einheimischen Sträucher/Obststräucher

Die Bepflanzungsauflagen sind bei Bauantragsvorlage im Eingriffs- und Ausgleichsplan gem. § 6 HENatG nachzuweisen.

B-Plan Name:	**Forsthausstraße**
Aktueller Stand:	Die vorgesehenen Pflanzungen von Laubgehölzhecken und Wildobst sowie die Anlage von Krautsäumen wurden überwiegend umgesetzt. Auf dem gemeindeeigenen Flurstück 83/1 ist die Umsetzung bislang nur teilweise erfolgt.

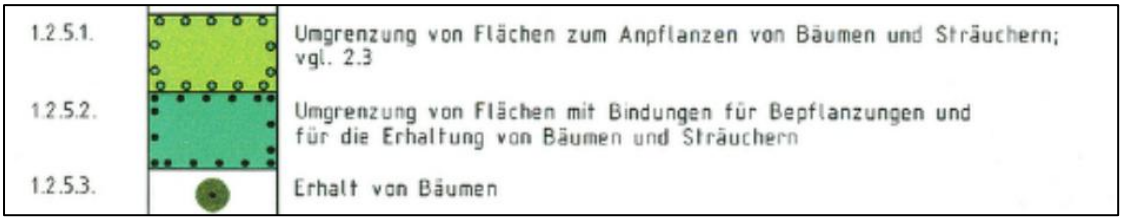

B-Plan Name:	**Kleingartenanlage Anspacher Straße**
Aktueller Stand:	Teilweise umgesetzt, Gartenpächter werden nochmals angeschrieben und auf die Anforderungen hingewiesen.

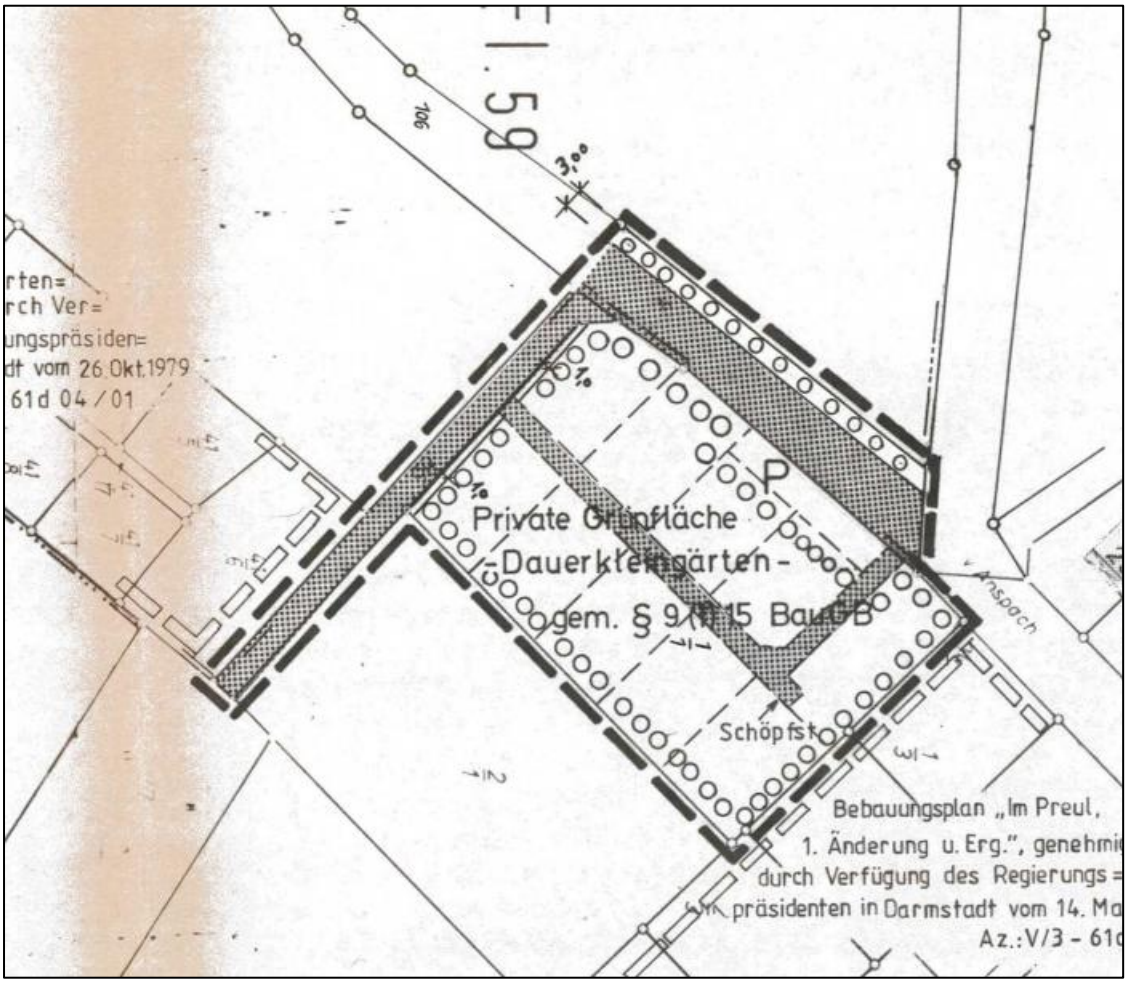

4. Die Umzäunung der Gesamtanlage erfolgt in kunststoffbeschichtetem Maschendrahtzaun, 1,5o m hoch, und ist durch Heckenbepflanzung einzugrünen.
   Als Zwischeneinfriedigung der einzelnen Anlage kann nur kunststoff= beschichteter Maschendrahtzaun, 1,00 m hoch, verwendet werden.

5. Die Pflanzstreifen an den öffentlichen Wegen sind mit landschafts- und standortgerechten Laubsträuchern mit dem Ziel einer weitgehend freiwachsenden Hecke zu bepflanzen (2-reihig, Reihenabstand 0,75 - 1,00 m, Abstand in der Reihe 1,5 m, Gehölze wie z.B. Holunder, Schlehe, wolliger Schneeball, Hasel u.a.). Der südwestliche Pflanz= streifen wird nur einreihig bepflanzt.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB

B-Plan Name: **Töpferstraße / Anspacher Straße**

Aktueller Stand: Nur der nördliche schmale Streifen ist in Gemeindeeigentum, die Fläche wird als Grünland bewirtschaftet, die beiden Bauplätze sind noch nicht bebaut.

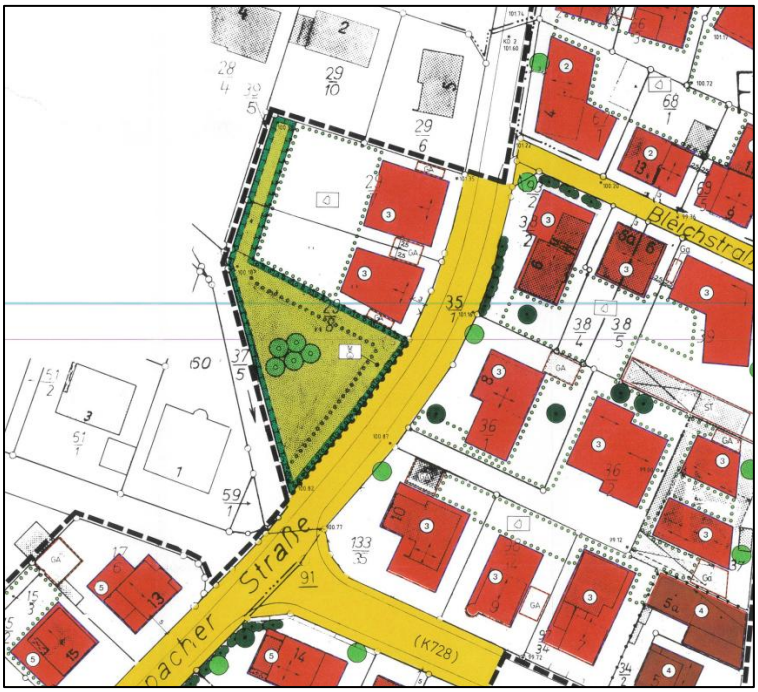

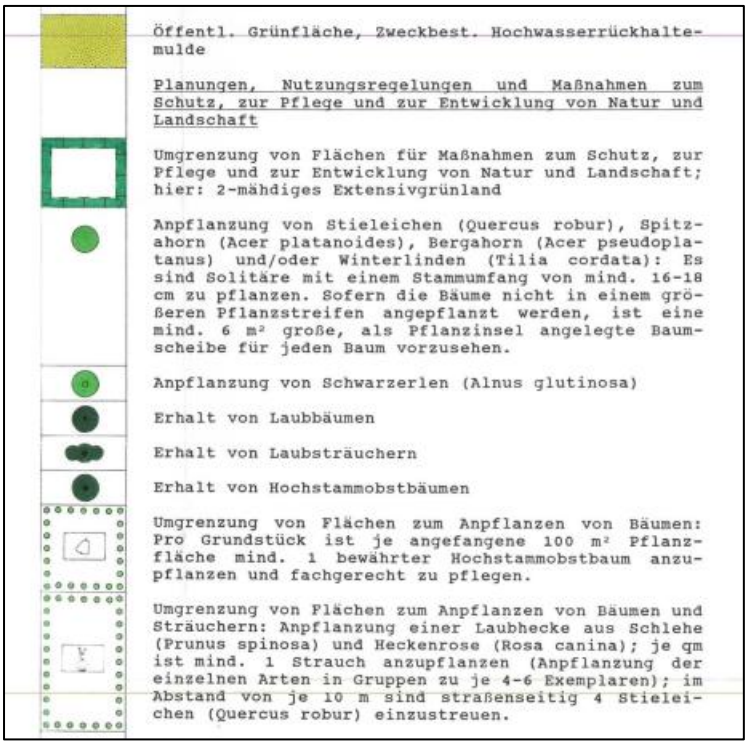

Öffentl. Grünfläche, Zweckbest. Hochwasserrückhaltemulde

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: 2-mähdiges Extensivgrünland

Anpflanzung von Stieleichen (Quercus robur), Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus) und/oder Winterlinden (Tilia cordata): Es sind Solitäre mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm zu pflanzen. Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 6 m² große, als Pflanzinsel angelegte Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen.

Anpflanzung von Schwarzerlen (Alnus glutinosa)

Erhalt von Laubbäumen

Erhalt von Laubsträuchern

Erhalt von Hochstammobstbäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen: Pro Grundstück ist je angefangene 100 m² Pflanzfläche mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: Anpflanzung einer Laubhecke aus Schlehe (Prunus spinosa) und Heckenrose (Rosa canina); je qm ist mind. 1 Strauch anzupflanzen (Anpflanzung der einzelnen Arten in Gruppen zu je 4-6 Exemplaren); im Abstand von je 10 m sind straßenseitig 4 Stieleichen (Quercus robur) einzustreuen.

B-Plan Name: **Heßberg**

Aktueller Stand: Grundstück nicht in Gemeindehand

1.2.3 Grünflächen

1.2.3.1 Private Grünflächen, Zweckbestimmung Wohnungsferne Hausgärten

Gem. § 9(1)1 BauGB: Pro Garten - die Mindestgartengröße beträgt 200 qm - ist 1 freistehende Gartenlaube mit einem umbauten Raum von max. 30 cbm incl. überdachtem Freisitz zulässig, sofern diese vollständig außerhalb des Sicherheitsabstandes gem. 1.2.4.1 errichtet werden kann; innerhalb dieses Sicherheitsabstandes kann alt. zu der Gartenlaube eine freistehende Gerätehütte mit einem umbauten Raum von max. 15 cbm errichtet werden (Ermittlungsgrundlage für Gartenlaube bzw. Gerätehütte: DIN 277, Ausgabe Juni 1987, Bruttorauminhalt). Feuerstätten und Einrichtungen, die die Notwendigkeit von Strom und Entwässerung bedingen, sind unzulässig; eine zentrale Wasserversorgung erfolgt nicht.

Gem. § 9(1)25a BauGB: Je Garten ist pro angefangene 200 qm Fläche mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum - bevorzugt Apfel, Birne, Kirsche - anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen.

Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 87(1) HBO: Es sind ausschließlich offene Einfriedigungen zulässig: Holzlatten in senkrechter Gliederung bis zu einer Höhe von 1,30 m über Geländeoberkante und Drahtgeflecht bis zu einer Höhe von 1,50 m über Geländeoberkante; außerhalb von Beeten ist ein Mindestbodenabstand von 0,15 m einzuhalten; Mauer- und Betonsockel sind unzulässig. Drahtgeflechtzäune sind mit standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern gem. Artenliste 2 abzupflanzen oder mit Kletterpflanzen gem. Artenliste 3 zu beranken.

1.2.3.2 Private Grünflächen, Zweckbestimmung Freizeitgärten

Gem. § 9(1)1 BauGB: Pro Garten - die Mindestgartengröße beträgt 400 qm - ist 1 freistehende Gartenlaube mit einem umbauten Raum von max. 30 cbm incl. überdachtem Freisitz zulässig, sofern diese vollständig außerhalb des Sicherheitsabstandes gem. 1.2.4.1 errichtet werden kann; innerhalb dieses Sicherheitsabstandes kann alt. zu der Gartenlaube eine freistehende Gerätehütte mit einem umbauten Raum von max. 15 cbm errichtet werden (Ermittlungsgrundlage für Gartenlaube bzw. Gerätehütte: DIN 277, Ausgabe Juni 1987, Bruttorauminhalt). Feuerstätten und Einrichtungen, die die Notwendigkeit von Strom und Entwässerung bedingen, sind unzulässig; eine zentrale Wasserversorgung erfolgt nicht.

Gem. § 9(1)25a BauGB: Je Garten ist pro angefangene 100 qm Fläche mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum - bevorzugt Apfel, Birne, Kirsche - anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen.

Gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 87(1) HBO: Es sind ausschließlich offene Einfriedigungen zulässig: Holzlatten in senkrechter Gliederung bis zu einer Höhe von 1,30 m über Geländeoberkante und Drahtgeflecht bis zu einer Höhe von 1,50 m über Geländeoberkante; ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten; Mauer- und Betonsockel sind unzulässig. Drahtgeflechtzäune sind mit standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern gem. Artenliste 2 abzupflanzen oder mit Kletterpflanzen gem. Artenliste 3 zu beranken.

1.2.4 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.2.4.1 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Annex-Festsetzung; hier:

Einmähdiges Extensivgrünland

Die Fläche ist von baulichen Anlagen aller Art freizuhalten. Eine Einfriedigung resp. Umpflanzung mit lebenden Hecken ist unzulässig. Vorhandene Einfriedigungen sind rückzubauen.

B-Plan Name: **Obernhain I**

Aktueller Stand:

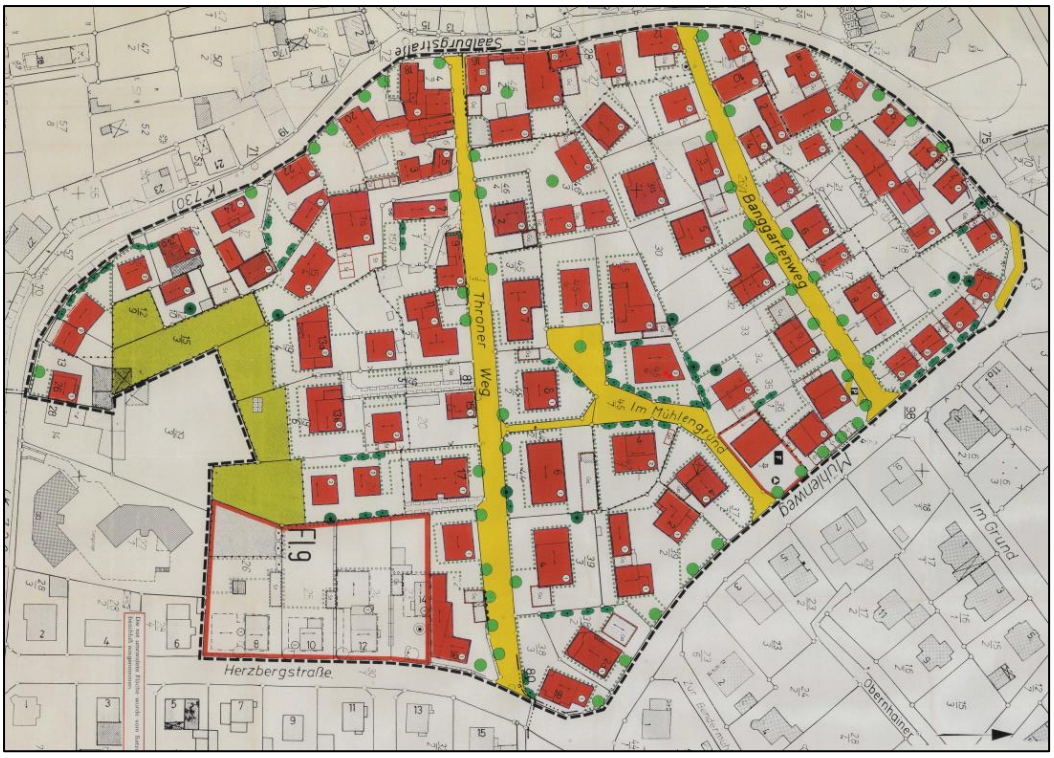

1.2.7		Grünflächen
1.2.7.1		Private Grünfläche, Zweckbest. Gartenland. Je Garten ist der Bau einer Gartenhütte bis 15 cbm umbauten Raum zulässig.
1.2.8		Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
1.2.8.1		Anpflanzung von Stieleichen (Quercus robur), Spitzahorn (Acer platanoides), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Winterlinden (Tilia cordata), Roßkastanie (Aesculus hippocastanum) und Walnuß (Juglans regia): Es sind Solitäre mit einem Stammumfang von mind. 14-16 cm zu pflanzen. Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 6 m² große, als Pflanzinsel angelegte Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen.
1.2.8.2		Erhalt von Laubbäumen
1.2.8.3		Erhalt von Laubsträuchern und -schnitthecken
1.2.8.4		Erhalt von Hochstammobstbäumen
1.2.8.5		Erhalt von Fassadenbegrünungen
1.2.8.6		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen: Pro Grundstück ist je angefangene 100 m² Pflanzfläche mind. 1 bewährter Hochstammobstbaum anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen (vgl. auch 3.4.1).

Fazit und weiteres Vorgehen

Die bisherige Bestandsaufnahme zeigt, dass in zahlreichen der betrachteten Bebauungspläne bereits Ausgleichsmaßnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt wurden. Von den 13 untersuchten Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen sind die dokumentierten Maßnahmen bei zwei Verfahren vollständig und bei sieben Verfahren überwiegend beziehungsweise teilweise umgesetzt. Bei vier weiteren Verfahren besteht noch Klärungsbedarf. Die festgestellten Rückstände betreffen insbesondere Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Entwicklung von Extensivgrünland.

Eine wesentliche Herausforderung stellen Maßnahmen auf Flächen dar, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Hier sind die jeweiligen Zuständigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten näher zu prüfen. Die Verwaltung wird die offenen Sachverhalte schrittweise weiterbearbeiten und erforderliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen priorisieren. Ziel ist es, die bestehenden Verpflichtungen systematisch zu erfassen und deren Umsetzung langfristig sicherzustellen.

Bürger- und Mehrzweckhäuser

Winterschließzeit

In der Zeit vom **23.12.2026 bis 10.01.2027** sind die gemeindlichen Bürger- und Mehrzweckhäuser für die wöchentlichen Übungs- und Regelbetrieb geschlossen. Ausgenommen hiervon sind bereits eingegangene Terminverpflichtungen sowie der Gaststättenbetrieb. Den Vorständen der Jugendtreffs wird vorgeschlagen, während der Winterschließzeit, in Abstimmung mit dem Team der Jugendpflege, einen Betrieb mit reduzierten Öffnungszeiten anzubieten.

Holzbachtalhalle Friedrichsthal

Die Firma Taunusschreiner wurde mit der Ausführung der Terrasse an der Holzbachtalhalle beauftragt. Aufgrund personeller Engpässe kann die Firma nicht wie zunächst zugesagt bereits im Oktober mit der Ausführung beginnen. Am 31.08.2026 wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Firma Taunusschreiner als Baubeginn Anfang November 2026 festgehalten.

Schwimmbad

Abrechnung der Schwimmbadsaison 2026

Das Wehrheimer „Ludwig-Bender-Bad“ beendete am 15.09.2026 die diesjährige Badesaison. Mit erzielten Brutto-Einnahmen von 199.506,00 € erreichte die diesjährige Schwimmbadsaison ein erfreuliches Gesamtergebnis.

Zum Saisonverlauf bleibt folgendes anzumerken:

Auch beim Verkauf der Dauerkarten konnte eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet werden.

Im Vorverkauf, der vom 01.03.2026 bis zum 30.04.2026 in der Gemeindeverwaltung und bis 03.05.2026 im Freibad durchgeführt wurde, konnten bereits 732 Dauerkarten verkauft werden. Hierdurch wurden Brutto-Einnahmen in Höhe von 47.660,00 € erzielt.

Im weiteren Verlauf der Badesaison wurden an der Schwimmbadkasse nochmals 279 Dauerkarten verkauft. Damit konnten in der Saison 2026 insgesamt 1.011 Dauerkarten abgesetzt werden.

Diese hohe Nachfrage unterstreicht einmal mehr die große Bedeutung des Ludwig-Bender-Bades für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wehrheim und die umliegende Region.

Auch bei den laufenden Einnahmen entwickelte sich die Badesaison ausgesprochen positiv.
Im Mai wurden Brutto-Einnahmen in Höhe von 85.422,00 € erzielt. Im Juni konnten weitere 54.046,00 € verbucht werden. Im Juli wurden 29.551,50 € umgesetzt, während im August nochmals 28.986,50 € an Einnahmen erzielt wurden. Für den Monat September konnten weitere 1.500,00 € verbucht werden.
Mit den bislang erzielten Brutto-Gesamteinnahmen von 199.506,00 € konnte der im Haushalt veranschlagte Ansatz von 165.000,00 € netto erfreulicherweise deutlich überschritten werden.

Umfangreiche Vorbereitungen und zahlreiche Investitionen:

Die Vorbereitungen auf die diesjährige Badesaison wurden bereits im März 2026 aufgenommen. Neben den turnusmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wurden auch in diesem Jahr gezielt Maßnahmen umgesetzt, um das Freibad für alle Besucherinnen und Besucher noch attraktiver und barriereärmer zu gestalten.
Bereits vor Saisonbeginn wurde im Bereich des Spielplatzes eine neue inklusive Schaukel mit entsprechenden Fallschutzmatten errichtet. Für diese Maßnahme wurden insgesamt 10.243,10 € investiert.
Darüber hinaus wurde für das Kinderbecken eine Wärmepumpe angeschafft, mit der das Beckenwasser zusätzlich erwärmt werden kann. Die Investitionskosten hierfür beliefen sich auf 6.312,92 €.
Während der Badesaison entstand am Schwimmbecken ein neues Gebäude mit Duschen und Umkleiden. Die Erweiterung umfasst eine barrierefreie Umkleide mit Dusche, 2 Sammelumkleiden sowie eine weitere Dusche. Darüber hinaus wurde im Bereich der alten Sammelumkleide eine weitere Dusche installiert. Somit haben wir nun im Beckenbereich 7 Duschen. Die Kosten für den Neubau des Gebäudes belaufen sich auf ca. 75.000,00 €.
Ein besonderes Highlight im Bereich der Barrierefreiheit konnte im Laufe der Badesaison mit der Anschaffung eines mobilen Beckenlifters umgesetzt werden. Dieser ermöglicht Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen einen deutlich leichteren Einstieg in das Schwimmbecken. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 12.248,67 €.
Die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme wurde erfreulicherweise durch eine großzügige Spende der Firma Ohropax unterstützt. Die Gemeinde Wehrheim bedankt sich hierfür ausdrücklich. Durch den Beckenlifter konnte das Ludwig-Bender-Bad ein weiteres Stück barrierefreier und damit noch inklusiver gestaltet werden.

Alle genannten Maßnahmen konnten umgesetzt werden, da diese über das Förderprogramm SWIMPlus durch das Land Hessen gefördert wurden.

Die statistischen Zahlen des nachstehenden Fünfjahresvergleiches liefern dazu nähere Informationen:

1. **Eintrittsgelder**

	2026	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**
Brutto-Einnahmen	199.506,00 €	161.444,50 €	176.316,00 €	171.421,00 €	199.439,00 €
Netto-Einnahmen	**167.652,10 €**	**135.667,65 €**	**164.781,31 €**	**160.206,54 €**	**167.595,80 €**

2. **Kartenverkauf**

	2026	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**
Tageskarten	24.324	22.090	21.628	25.680	19.560
Zehnerkarten	418	341	410	558	440
Dauerkarten	1011	981	934	827	740

Addiert man die Besucher mit Tageskarten und Zehnerkarten und rechnet man für die Dauerkarten in diesem Jahr einen Faktor von etwa 25 Besuchen und setzt für die Familienkarten einen Faktor von 4 Personen an, ergibt sich als hypothetische Gesamt-Besucherzahl für das Jahr 2026 bei ca. 58.000.

Abschlussbericht zum Wehrheimer Stadtradeln 2026

Mit der 4. Fahrradsternfahrt zum Usinger Laurentius Markt, am 13.09.2026 endete in Wehrheim und dem gesamten Hochtaunuskreis das diesjährige Stadtradeln.

Über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten von den Startpunkten Bad Homburg, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu Anspach und Wehrheim das Ziel am Prinzenpalais in Usingen. Dort hatten der Hochtaunuskreis und die Stadt Usingen zu einem Empfang eingeladen. Die Wehrheimer Radfahrerinnen und Radfahrer erzielten im Aktionszeitraum 2026 ein Rekordergebnis. Die 15 Teams legten an 21 aufeinanderfolgenden Tagen in 797 Fahrten insgesamt 17.546 km mit dem Fahrrad zurück und konnten mit ihrem Engagement über 3 t CO2 vermeiden.

Als bestes Team zeichneten sich die Taunus Bikes an Friends aus, die 3.843 km zurücklegten. 2. Team wurde das Offene Team Wehrheim mit 2.657 km, gefolgt vom Team EMC Wehrheim mit 2.269 km und den Pfaffi Radlern mit 1.892 km.

Als besonderes Highlight, während des diesjährigen Stadtradeln-Zeitraums, wurde der neue Radweg Pfaffenwiesbach - Usingen eingeweiht. Die 4,7 km neue Radverbindung erfreute sich schon während des Stadtradelns größter Beliebtheit.

Wehrheim war außerdem Zielort der 2. Auflage der Tour de Hochtaunuskreis. Über 20 Teilnehmende wurden vom Radverkehrsbeauftragten der Gemeinde, Herrn Hans-Joachim Steffen-Jesse, an der Gemarkungsgrenze empfangen. Am Wehrheimer Bahnhof fand die Zieleinfahrt und der Empfang statt. Am zentralen Startpunkt der Wehrheimer Rundrouten wurde auch das Staffelholz an die 1. Beigeordnete der Gemeinde Wehrheim, Susanne Odenweller, übergeben. Der Wehrheimer REWE hatte zu Erfrischung der Radler mit fairtrade-Bananen, Müsliriegeln und Wasser das Sponsoring übernommen.

In der Auswertung der Kommunen im Hochtaunuskreis mit unter 10.000 Einwohnern konnte Wehrheim wiederum den Spitzenplatz einnehmen. In ganz Deutschland haben beim Stadtradeln 2026 1.250.143 Radelnde zusammen 243.425.275 km zurückgelegt und dabei 39.922 t CO2 vermieden.

Sport und Freizeit

ADFC Fahrradklima-Test 2026 – jetzt mitmachen

Beim Fahrradklimatest kann man die Fahrradfreundlichkeit in seinem Ort bewerten. Wie viel wird bereits fürs Radfahren getan? Wie sicher fühlt sich das Radfahren vor Ort an? Kurz: Macht Radfahren Spaß – oder ist es Stress? Die Maßnahmen der Gemeinde Wehrheim werden seit 2022 in jährlichen Dokumentationen aufgezeigt und können weiter unten auf der Radseite eingesehen werden.
Vom 01.09.2026 bis 30.11.2026 kann man mitmachen. Link: https://fkt.adfc.de/

Weihnachtsmärkte in Wehrheim und Ortsteilen

- Am Samstag, 28.11.2026, findet der Adventsmarkt in Obernhain statt, Beginn ist ab 15 Uhr in der Obernhainer Mitte (Saalburgstraße), Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr Obernhain.

- Am Sonntag, 29.11.2026, findet der Weihnachtsmarkt in Pfaffenwiesbach statt, Beginn ist ab 15 Uhr vor der Wiesbachtalhalle, Veranstalter ist der Vereinsring Pfaffenwiesbach.

- Am Samstag, 05.12.2026, ist dann der Wehrheimer Weihnachtsmarkt von 14 Uhr bis 21 Uhr im Bereich der Wehrheimer Mitte. Neben buntem Markttreiben der Wehrheimer Gewerbetreibenden und Vereine erwartet die Besucherinnen und Besucher der Nikolaus sowie ein Überraschungsprogramm. Auch wird wieder das beliebte Kinderkarussell seine Runden drehen. Veranstalter ist die Gemeinde Wehrheim in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbe.

Seniorenarbeit

Seniorenweihnachtsfeier am 13.12.2026 im Bürgerhaus Wehrheim

Am Sonntag, 13.12.2026 findet wieder die Seniorenweihnachtsfeier statt. Für die Seniorinnen und Senioren aus den Ortsteilen wird wieder ein Bustransfer eingesetzt. Auch wird es wieder ein abwechslungsreiches Programm für die Seniorinnen und Senioren geben.

Sehr gut besuchte Präventionsveranstaltung mit dem Landespolizeiorchester und der Polizeidirektion Hochtaunus am 17.09.2026 im Bürgerhaus Wehrheim

Am 17.09.2026 hat die Präventionsveranstaltung mit dem Landespolizeiorchester und der Polizeidirektion Hochtaunus im Bürgerhaus Wehrheim stattgefunden. Veranstalter war der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk Wehrheim/Weilrod. Verköstigt wurden das Orchester und die Besucherinnen und Besucher mit fairem Kaffee aus dem Wehrheimer Weltladen sowie Kuchen von der Bäckerei Philippi in Merzhausen. Den Ausschank von Kaffee und die Verteilung des Kuchen erfolgte von rund 10 ehren- und hauptamtlichen Personen, darunter auch zwei Kolleginnen aus der Gemeinde Weilrod. Zusätzlich war der Wirt der Bürgerhausgaststätte mit Personal eingebunden. Der Dank gilt hier allen Personen, die an der Organisation und Durchführung beteiligt waren.

Schwerbehinderung und Ausweis

Am Montag, 07.09.2026 hat zum dritten Mal der Vortrag zum Thema „Schwerbehinderung und Ausweis“ im Bürgerhaus Wehrheim stattgefunden. Frau Tippmann, Schwerbehindertenvertrauensfrau klärte die Anwesenden über die Thematik auf und stand für vertiefende Fragen zur Verfügung. Der Vortrag war für die Teilnehmer kostenfrei und wurde mit rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut angenommen.

Faire Fußbälle für die Jugendarbeit SG Wehrheim/Pfaffenwiesbach

Fairplay beginnt nicht erst auf dem Fußballplatz!
Die Fairtrade-Gemeinde Wehrheim hat der Jugendabteilung der SG Wehrheim/Pfaffenwiesbach am Montag, 21.09.2026 fair hergestellte Fußbälle überreicht. Damit wird nicht nur die engagierte Jugendarbeit des Vereins unterstützt, sondern auch ein Zeichen für Fairness, Respekt und Verantwortung gesetzt. Die Bälle wurden unter fairen Arbeitsbedingungen in Pakistan hergestellt. So wird beim Training ganz nebenbei deutlich: Fairness endet nicht an der Seitenlinie, sondern beginnt bereits bei der Herstellung eines Produkts. Die SG Wehrheim/Pfaffenwiesbach freute sich über die Ballspende und betonte, dass die Werte Fairness, Respekt und Verantwortung sowohl auf als auch neben dem Platz fest zum Vereinsleben gehören. Fairplay auf dem Platz – Fairtrade bei der Herstellung: So wird aus einem Fußball mehr als nur ein Sportgerät!
Der ausführliche Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim abrufbar.
Fairplay beginnt nicht erst auf dem Fußballplatz – Fairtrade-Fußbälle für die Jugend der SG Wehrheim/Pfaffenwiesbach | Wehrheim

Fair frühstücken in unseren Kitas

Im Rahmen der Fairen Woche wurde es in unseren Wehrheimer Kindertagesstätten lecker und fair! An jeweils einem Tag während der Fairen Woche stand in jeder Kindertagesstätte ein faires Frühstück auf dem Speiseplan. Dabei konnten die Kinder leckere Produkte aus fairem Handel entdecken und genießen.
Ob Banane, Kakao, Saft oder andere Frühstückszutaten – mit fair gehandelten Produkten lässt sich ganz nebenbei vermitteln, wo unsere Lebensmittel herkommen und warum Fairness und ein guter Umgang miteinander wichtig sind. Denn fair zu handeln kann schon bei der kleinsten Mahlzeit beginnen. Wir bedanken uns bei allen Kindertagesstätten, die mitgemacht haben.
Zur Bildergalerie gelangen Sie hier: https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/wirtschaftsfoerderung-wehrheim/fair-trade-town-wehrheim/fair-fruehstuecken-in-unseren-kitas/

Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Betreuungsangebot an der Limesschule

Allgemeines aus den Kindertagesstätten

- Der Circus Tausendtraum gastierte Mitte September in Wehrheim. Die Dorfgruppen der Kindertagesstätten „Am Bügel“, „Apfelzwerge“ und „Kleine Strolche“ haben die Vorstellung am 18.09.2026 besucht.

- Die Kindertagesstätten „Am Bügel“, „Apfelzwerge“ und „Kleine Strolche“ nehmen seit September wieder am Sportprogramm in Kooperation mit der Tischtennisabteilung jeden Mittwoch in der Sporthalle in Obernhain teil.

- In allen Einrichtungen wurden inzwischen auch neue Elternbeiräte gewählt.

- In der Zeit vom 05.10. bis 09.10.2026 hat jede Wehrheimer Kindertagesstätte Rapsöl gepresst. Eine Rapspresse wurde von einer ehemaligen Kita-Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt. Das frisch gepresste Öl wurde abgefüllt und wird nun zum Kochen in den Kindertagesstätten genutzt. Anfang Oktober haben alle Kindertagesstätten Gemüsesuppen zubereitet um Erntedank zu feiern.

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“:

Anfang Oktober wurde die alte Küche in der Kindertagesstätte abgebaut und die neue Küche eingebaut. Die Essensversorgung der Kinder wurden währenddessen von der Metzgerei Haas übernommen. Am 29.09.2026 besuchten die Kita-Kinder die ev. Kirche in Obernhain zum Thema Erntedank.

Kindertagesstätte „Wiesenau“:

Im Oktober wurde in der Kindertagesstätte fleißig gebastelt, so haben in jeder Gruppe Laternenbastelabende stattgefunden, an denen die Eltern die Laternen für ihre Kinder selbst bastelten. In der Zeit vom 16.11. bis 20.11.2026 plant die Kindertagesstätte erstmals eine Vorlesewoche, die angelehnt an den Bundesvorlesetag ist. In dieser Woche dürfen die Kinder ihre Lieblingsbücher von zu Hause mitbringen und dann wird in der Kindertagesstätte daraus vorgelesen.
Der am 27.11.2026 terminierte pädagogische Tag steht unter dem Thema „Alles steht Kopf… - Gefühle der Kinder verstehen, regulieren und begleiten lernen.“

Kindertagesstätte „Am Bügel“:

Im September hat in der Kindertagesstätte wieder eine Naturwoche stattgefunden. Gemeinsam entdeckten die Kinder den neuen Waldplatz im Waldstück „In der Mark“. Die Kinder waren in altershomogenen Gruppen unterwegs, so dass die pädagogischen Angebote altersentsprechend gestaltet werden konnten.
Am Freitag, 02.10.2026 hat das traditionelle Kochen der Erntedank Suppe stattgefunden. Die Kinder sprachen in der Woche davor über das Erntedankfest und brachten Zutaten für die Suppe mit, die sie dann gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erzieher zubereitet haben. Die Küchenkräfte haben für die Kinder frisches Brot dazu gebacken.

Kindertagesstätte „Apfelzwerge“:

In der Kindertagesstätte „Apfelzwerge“ ist das Projekt „Kirche im Kindergarten“ gestartet, dieses findet in Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde statt und wird von Eva Witte sowie zwei weiteren Mitarbeiterinnen durchgeführt. In den anderen Einrichtungen finden ebenfalls entsprechende Veranstaltungen statt, die jedoch von den jeweiligen Kita-Mitarbeiterinnen innerhalb der Einrichtungen durchgeführt werden. Für das Projekt entstehen der Gemeinde keine Zusatzkosten.
Am Dienstag, 08.10.2026, gab es ein besonderes Highlight für die Kinder der Kindertagesstätte Apfelzwerge: die Polizeistation Usingen hat die Kindertagesstätte spontan mit einem Einsatzfahrzeug besucht. Überraschend fuhr dann noch ein Wasserwerfer-Fahrzeug der Hessischen Bereitschaftspolizei vor. Der Wasserwerfer wird von der Polizei bei Großveranstaltungen eingesetzt und hat ein Tankvolumen von 10.000 Litern Wasser.

Außerdem kann der Wasserwerfer auch bei Brandereignissen die Feuerwehren unterstützen. Die Kinder waren begeistert. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Einsatzkräften der Polizeistation Usingen sowie auch beim hessischen Polizeipräsidium Einsatz aus Mühlheim für den tollen Besuch in Wehrheim.

Spiel- und Bolzplätze

Kick-Off Spielplatz Obernhain, Herzbergstraße

Am Montag, 14.09.2026, hat ein erstes Treffen auf dem Spielplatz hinter der Saalburghalle stattgefunden im Hinblick auf den Austausch des alten Spielgerätes, welches für 2028 anvisiert ist. Eingeladen waren hier insbesondere die späteren Nutzer des Spielplatzes. Die vorgetragenen Wünsche, Ideen und Anregungen sind nun aufgenommen und fließen in die weiteren Überlegungen zur Gestaltung des Spielplatzes mit ein.

Jugendarbeit

Herbstferien 2026

In den Herbstferien hat ein zweitägiger Ausflug mit Übernachtung in den Europapark stattgefunden, das Event war vollständig ausgebucht. Dieses Angebot hat in Kooperation mit der Taunusconnection vom 06.10. bis 07.10. stattgefunden.

Planung Skifreizeit 2027

Die Skifreizeit findet vom 21.01.2027 bis 24.01.2027 statt, Ziel ist der Skiort Willingen, das Angebot richtet sich an Jugendliche aus Usingen, Wehrheim und Weilrod im Alter von 13 bis 17 Jahren.

Pakt für den Ganztag an der Limesschule

Sachstandsbericht zur Entwicklung der Nachfrage

Seit Einführung des Pakts für den Ganztag ist die Zahl der angemeldeten Kinder gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % gestiegen. Nach der Schließung des Standorts Wiesenau werden inzwischen alle Kinder am Standort Limesschule betreut. Dadurch befinden sich nach Unterrichtsschluss rund 90 Kinder mehr im Gebäude als in den Jahren zuvor.

Besonders deutlich ist der Zuwachs in den jüngeren Jahrgängen: Bei den Erstklässlern ist die Zahl der angemeldeten Kinder um rund 50 %, bei den Zweitklässlern um rund 20 % gestiegen. Die Zahlen in den dritten und vierten Klassen sind weitgehend unverändert.
Zudem nehmen vermehrt Kinder mit Kostenübernahme sowie Kinder aus Familien, in denen nur ein Elternteil berufstätig ist, am Ganztagsangebot teil. Dies unterstreicht die Bedeutung des Ganztags als Beitrag zu mehr Bildungschancengleichheit und zur Förderung von Kindern unabhängig von den Unterstützungsmöglichkeiten im Elternhaus.
Von Elternseite wird zudem mehr Flexibilität bei der Buchung und beim Wechsel der Betreuungsmodule geäußert.

Die Auslastung der Mensa am Standort Limesschule hat deutlich zugenommen. Während dort zuvor rund 160 Mittagessen ausgegeben wurden, sind es inzwischen von Montag bis Donnerstag 246 Essen. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 54 %.

Die Gesamtzahl der Mittagessen lag zuvor bei rund 200 täglich, da auch am Standort Wiesenau Essen ausgegeben wurden. Freitags nehmen aktuell rund 110 Kinder am Mittagessen teil.

Räumliche und pädagogische Herausforderungen

Für die Betreuung stehen fünf große Spielräume zur Verfügung. Bei einer großzügigen Bemessung von bis zu 30 Kindern pro Raum können dort maximal 150 Kinder betreut werden. Insbesondere bei schlechtem Wetter müssen daher für die übrigen rund 100 Kinder weitere Räume im Schulgebäude genutzt werden. Dabei sind auch die Anforderungen der Lern- und Übungszeiten zu berücksichtigen. Die Nutzung der Sporthalle bis 15 Uhr ist für den Ganztag ebenfalls wichtig und muss bei den Absprachen mit den Vereinen weiterhin berücksichtigt werden.

Auch die Lern- und Übungszeiten stellen erhöhte Anforderungen an die personelle Ausstattung. Unterschiedliche Lernstände und vielfältige Unterstützungsbedarfe der Kinder erfordern eine zunehmend individuelle Begleitung. Die durch Lehrkräfte betreuten Intensivgruppen bieten hierfür erste gezielte Unterstützungsmöglichkeiten.

Personal und weiteres Vorgehen

Durch Renteneintritte und weitere personelle Abgänge vor den Sommerferien entstandene Lücken wurden beziehungsweise werden durch Neueinstellungen geschlossen. Dabei wurde die Personalplanung an den maßgeblichen Berechnungsgrundlagen ausgerichtet. Im November werden zwei weitere Mitarbeiterinnen eingestellt. Zunächst soll mit der aktuellen Personalbesetzung gearbeitet und ausgewertet werden, wie sie sich unter den veränderten Bedingungen bewährt und ob sich daraus weiterer Anpassungsbedarf ergibt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Ganztagsangebots soll geprüft werden, ob durch eine entsprechende Satzungsänderung ein Modulwechsel oder eine Abmeldung künftig jeweils zum Halbjahr ermöglicht werden kann.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine deutlich gestiegene Nachfrage und konkrete Herausforderungen bei der räumlichen Nutzung, der Mittagsversorgung und der individuellen Begleitung der Kinder. Eine abschließende Bewertung des neuen Konzepts ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es wird daher empfohlen, die Entwicklung weiter zu beobachten und nach einer längeren Erfahrungsphase erneut auszuwerten, um den künftigen Betreuungs- und Personalbedarf fundiert einschätzen zu können

Baustellenbericht

Laufende/abgeschlossene Arbeiten

Ringschlussleitung Munitionsdepot Saalburgsiedlung

- Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 02.09.2026 der Auftragsvergabe an Firma H. Schäfer aus Weilmünster zugestimmt.
- Die Baustelleneinweisung hat am 07.10.2026 mit Fa. H. Schäfer, Hessen Forst, Vertretern der Bundeswehr, dem Ingenieurbüro PIplus sowie der Bauverwaltung Wehrheim stattgefunden
- Die Arbeiten werden planmäßig am 26.10.2026 begonnen.

Hierzu werden am Bauanfang im Bereich Limesstraße 2 -2a sowie in Baufeldmitte (Jagdhaus) Baustelleneinrichtungsflächen hergestellt. Die hierbei beanspruchten Flächen werden in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde so festgelegt, dass keine Beeinträchtigung für die Anlieger entsteht.

Sanierungsarbeiten am Jagdhaus Wehrheim

Bis Ende 2026 erfolgt eine energetische und statische Sanierung der Holzbalkendecke über dem Kellergeschoss

Die Arbeiten können voraussichtlich von unten ausgeführt werden, so dass ein Ausräumen des Erdgeschosses nicht erforderlich ist.

Sanierungsplanung Bachverrohrung "Zur Thalmühle" OT Obernhain

- Mit dem beauftragten Planungsbüro Best Ingenieure GmbH wurde am 30.09.2026 ein Ortstermin durchgeführt
- Das Planungsbüro erarbeitet aktuell als Planungsgrundlagen die Trassenbestandspläne und wertet vorhandene Befahrungen der Bachverrohrung aus.
-

Friedhofsmauer FH Wehrheim

- Die Detailausführung wurde auf Nachfrage vom Hochtaunuskreis IKEK freigegeben. Es wurde die Seitens der Bauverwaltung vorgeschlagene Ausführung aus Ortbeton befürwortet. Die Ausschreibung soll in der KW 43/2026 versendet werden.
-

Altes Rathaus Wehrheim

Die Arbeiten zur Fassadensanierung wurden im Oktober 2026 begonnen.

Das erstellte Konzept des AB Göllner wird in der WBMA-Sitzung am 21. Oktober durch die Bauverwaltung der Gemeinde vorgestellt werden.

Alte Schule Pfaffenwiesbach

Seit der letzten Sitzung kein neuer Sachstand.

IKEK – Barrierefreie Erschließung; Wiesbachtalhalle

Das Architekturbüro Riegelhuth wurde mit der Entwurfsplanung bis Leistungsphase 03 der HOAI beauftragt.

Ein erster Vorentwurf einer möglichen Zuwegung wird aktuell durch die Bauverwaltung geprüft.

Wiesbachtalhalle – energetisch Ertüchtigung

Die Angebote für ein energetisches Sanierungskonzept nach Modul 2 Energieberatung DIN V 18599 der Bundeanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) liegen vor und werden ausgewertet.

Kita „Kleine Strolche“ – Wehrheim OT Obernhain; Sanierung Küche

Die Sanierung der Küche ist in den Herbstferien erfolgt und geht nach Reinigung am 21.10.2026 in den Kita-Betrieb.

Wehrheim OT Obernhain; Fitnessparcours/Pumptrack

Die Rückmeldung der Sportförderung Hessen für die Fitnessgeräte steht aus. Nachfrage läuft. Kein neuer Stand.

Planung P+R Parkplatz Bahnhof Wehrheim

Mit der Planung des P+R Parkplatzes wurde begonnen, als Planungsgrundlage werden im November 2026 Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Sonstige Mitteilungen

Planung Umbau Bahnhofstraße

Siehe hierzu Vorlage VL-59/2026

Planung FW-Haus/Bürgerhaus

Siehe hierzu heutige Sitzungsvorlage VV-56/2026.

Zusammenlegung B-Pläne Schießmauer I+II und Vogelsangstaße I zu einem B-Plan

Schießmauer und Vogelsangstraße

Seit der letzten Sitzung liegt kein neuer Sachstand vor.

Ausbau Taunusbahn

Seit der letzten Sitzung liegt kein neuer Sachstand vor.

Bebauung Grundstücke Lindenstraße

Die erforderliche Umlegung einer Hauptstromversorgungstrasse aus dem späteren Baufeld sowie die Erstellung einer neuen Ortsnetzstation wurde durch das Energieversorgungsunternehmen Ende Mai 2026 fertiggestellt.
Ein Konzept zur Veräußerung der Grundstücke befindet sich auf Verwaltungsebene noch in Abstimmung und soll in der nächsten Gremienrunde zur Beratung vorgelegt werden.

Friedhofsgarten Wehrheim

Die Bauarbeiten zur Herstellung des Friedhofsgartens haben inzwischen begonnen. Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die bauliche und gärtnerische Gestaltung der vorgesehenen Fläche. Ziel ist es, einen ansprechend gestalteten und dauerhaft pflegegerechten Bereich zu schaffen, der sich harmonisch in das bestehende Friedhofsgelände einfügt.

Während der Bauphase findet eine enge Abstimmung zwischen dem Friedhofsamt und dem ausführenden Garten- und Landschaftsbaubetrieb statt. Dadurch soll ein möglichst reibungsloser Bauablauf gewährleistet und insbesondere sichergestellt werden, dass Beeinträchtigungen von Trauerfeiern und Bestattungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Bauarbeiten werden hierzu nach Möglichkeit auf die jeweiligen Termine abgestimmt.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist nach derzeitigem Planungsstand noch für das laufende Jahr 2026 vorgesehen. Voraussetzung hierfür sind ein weiterhin planmäßiger Bauablauf sowie geeignete Witterungsverhältnisse.

Weitere Informationen und aktuelle Nachrichten

Weitere Informationen und aktuelle Nachrichten finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim unter https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/aktuelles/nachrichten/

Wehrheim, den 23.10.2026

Gregor Sommer,
Bürgermeister